

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 06.11.2019 um 18:15 Uhr

1	VL-114/2019	Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines Planers zwecks Realisierung des Gesundheitshauses
---	-------------	---

Bemerkungen:

Die in der letzten Ausschusssitzung aufgekommene Fragen sind durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen beantwortet worden. Dieser Schriftverkehr und eine Stellungnahme des Bürgermeisters sind den einzelnen Fraktionen am Montag den 04.11.2019 vorgelegt worden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Platz betont, dass eine Änderung des Standortes große Risiken mit sich bringen könnte und die Gefahr groß ist, dass die Gemeinde Biblis Fördergelder in Höhe von 2,4 Mio. Euro verlieren könnte. Außerdem findet er das Areal hinter dem Rathaus für das Gesundheitshaus ideal. Zudem er der Meinung ist, dass es keine besser Alternative für die Fläche hinter dem Rathaus geben wird. Damit möchte Platz nochmals deutlich machen, dass die CDU Fraktion an dem bereits beschlossenen Gelände hinter dem Rathaus für den Bau des Gesundheitshauses festhält.

SPD Fraktionsvorsitzender bedankt sich für die schnelle und schriftlich vorliegende Antwort bei der Verwaltung und erklärt, dass die SPD Fraktion das Thema differenzierter sieht. Zum einen ist natürlich gewünscht, dass die Fördermittel in vollem Umfang ausgeschöpft werden können, zum anderen sei ihnen auch nicht entgangen, dass der Standort hinter dem Rathaus auch in der Bevölkerung kritisch gesehen wird. Aus diesem Grund schlägt die SPD Fraktion vor, um an dem Zeitplan festzuhalten, eine weitere Fläche bei der Ausschreibung zu berücksichtigen. Zum einen die Flächen aus der Maßnahme 1.M.2 „Entwicklung Rathausquartier Süd“, zum anderen die Flächen aus der Maßnahme 2.M.2 „Ausbau der P+R Fläche am Bahnhof“. Außerdem hat der Planer innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlag in der Lenkungsgruppe ein Grobkonzept der Maßnahme (Einfügen der Maßnahme nach Art und Umfang der Kubatur in die umliegende Bebauung) vorzustellen.

FLB Fraktionsvorsitzender Fischer erfragt, wo aus dem Schreiben ein Verlust von 3 Mio. Euro beschrieben ist, außerdem möchte er wissen, welche Ausgaben zuwendungsfähig sind. Er erläutert, dass die FLB Fraktion das Gelände hinter dem Rathaus für absolut nicht geeignet sehe. Aus diesem Grund wird die FLB Fraktion dem Bau des Gesundheitshauses auf dem Areal „Rathausquartier Süd“ nicht zustimmen werden.

Bauamtsleiter Dinges erklärt, dass es möglich sei in der Ausschreibung

zwei Areale zu berücksichtigen. Durch den mehr Aufwand würden sich die Kosten der Ausschreibung um ungefähr 10.000 bis 15.000 Euro erhöhen. Zusätzlich stellt er den engen Zeitplan vor, damit die Einhaltung der Zeitschiene gewährleistet werden kann:

1. Ende nächster Woche (KW46) muss das Interessenbekundungsverfahren beginnen. Dieses Verfahren läuft insgesamt 4 Wochen.
2. Eine Matrix zur Auswahl eines Planers wird entwickelt. Diese beinhaltet die Erfahrung in Bezug auf Denkmalpflege und EFRE Fördermittel unter zusätzlicher Berücksichtigung des angestrebten Zeitmanagements.
3. Mit Hilfe der Matrix soll es dann zu einer Vergabe vor Weihnachten kommen.
4. Im letzten Schritt soll dann der ausgewählte Planer im neuen Jahr ein Grobkonzept beider Flächen vorstellen, so dass dann ein Areal durch die Politik ausgewählt und beschlossen werden kann.

SPD Fraktionsvorsitzender Fieder begrüßt den Vorschlag, da so eine bessere Entscheidungsgrundlage gegeben ist. Daher bittet er auch die anderen Fraktionen um Zustimmung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Realisierung des Gesundheitshauses innerhalb des Stadtumbaugebietes eine Ausschreibung zur Auswahl des Planers in Form eines Ausschreibungsverfahrens durchzuführen. Als weitere mögliche Fläche, neben der Flächen aus der Maßnahme 1.M.2 „Entwicklung Rathausquartier Süd“, zur Realisierung des Bauvorhabens, sind im Ausschreibungsverfahren die gemeindeeigenen Flächen aus der Maßnahme 2.M.2 „Ausbau der P+R Fläche am Bahnhof“ bei der Planerausschreibung zu berücksichtigen. Als besondere Leistung in der Ausschreibung ist somit die Planung eines zu realisierenden Gesundheitshauses auf den zuvor genannten zwei Arealen abzufragen. Außerdem hat der Planer innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlag in der Lenkungsgruppe ein Grobkonzept der Maßnahme (Einfügen der Maßnahme nach Art und Umfang der Kubatur in die umliegende Bebauung) vorzustellen. Die in der Sach- und Rechtslage dargestellten weiteren Prozessschritte werden ebenfalls beschlossen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte umgehend in die Wege zu leiten. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter dem Produkt 09001.6770006 zur Verfügung.